

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, den 16.07.2019

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Stiedl Veronika

Fichtinger Heinrich

Stieger Margit

Frühwirth Martin

Kraus Herbert

Huber Franz

Pfeiffer Christian

Prinz Stefan

Hinterndorfer Helmut

Kropfreiter Franz

Huber Johannes

Rametsteiner Johann

Holzmann Franz

Kolm Gerhard jun.

Kitzler Manfred

Hechinger Adelheid

Steininger Herbert

Entschuldigt:

Mag. Reichard Reinhold

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Huber Gerhard

Weiters anwesend:

Frühwirth Patrick

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.06.2019
2. Darlehensaufnahme – ABA-/WVA-Erweiterung Steinberg - Vergabe
3. Baugrundverkauf – Pfeiffer/Pfeiffer
4. Baugrundverkauf – Nistelberger
5. Grundverkauf – Blazic
6. Bauwerber Kerschbaum - Vertragsänderung
7. Aufschließungsabgabe – Förderabwicklung – Lackermayer/Waiss, Pfeiffer/Pfeiffer
8. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss – 04.07.2019
9. Stromspeicher – Kläranlage Pretrobruck - Angebot
10. Bärentrail-Projektbeitrag 2019
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.06.2019
12. Allfälliges

Die Sitzung ist mit Ausnahme von TOP 11 öffentlich!

Beschlüsse:

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2019 wurde an alle Gemeinderäte versandt bzw. gemailt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Vor der Beratung über TOP 2 verlassen Bgm. Hennerbichler und gfGr. Hinterndorfer wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Den Vorsitz übernimmt nun Vzbgm. Stiedl.

TOP 2 – Darlehensaufnahme – ABA-/WVA-Erweiterung Steinberg - Vergabe

Sachverhalt:

Die Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte (Bankstelle Arbesbach) und die Waldviertler Sparkasse Bank AG (Bankstelle Arbesbach) wurden ersucht, ein Darlehensangebot in Höhe von € 200.000,-- für die Erweiterung der Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung Arbesbach (Steinberg) zu stellen – wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen. Die Darlehenslaufzeit beträgt 25 Jahre, die Rückzahlung erfolgt in 50 halbjährlichen Pauschalraten. Sondertilgungen während der Laufzeit sind möglich (projektbezogene Zuschüsse seitens Bund und Land).

Die Ausschreibungsunterlagen wurden den Bankinstituten persönlich übergeben – drei Darlehensvarianten waren anzubieten. Es hat bis zum Abgabetermin 28.06.2019, 11.00 Uhr, nur die Raiba ein Darlehensangebot abgegeben – warum die Sparkasse nicht angeboten hat, ist nicht bekannt.

Variante 1 – Fixzinssatz auf 5 Jahre – danach Neufestsetzung: 1,44 %

Variante 2 – Fixzinssatz auf 10 Jahre – danach Neufestsetzung: 1,56 %

Variante 3 – 6-Monats-Euribor: 0,59 %

Antrag des Vorstands:

Der Gemeindevorstand spricht sich wie schon bei den letzten aufgenommenen Darlehen aufgrund des derzeit niedrigen Zinssatzes für Variante 3 aus.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit –

2 Enthaltungen: Gr. Kraus und Hechinger kritisieren, dass nur ein Kreditinstitut ein Angebot abgegeben hat – in Hinkunft sollten weitere Institute aus der Umgebung zur Ausschreibung eingeladen werden

1 Gegenstimme: Gr. Kropfreiter ist für die Variante 2

TOP 3 – Baugrundverkauf – Pfeiffer/Pfeiffer

Sachverhalt:

Herr Pfeiffer Daniel, Neustift 1, und Frau Pfeiffer Julia, Altmelon 73, beabsichtigen die Bauparzelle 851/3 (Steinberg) zu erwerben. Es handelt sich hierbei um ein Grundstück mit einer Fläche von 1.133 m², die gänzlich die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ aufweist. Bei einem m²-Preis von € 16,-- ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von € 18.128,--, die Vertragsunterzeichnung soll am 26.07.2019 um 16.00 Uhr am Gemeindeamt Arbesbach stattfinden.

Antrag des Vorstands:

Der Gemeinderat möge dem Kaufansuchen zustimmen, damit sich wieder eine junge Familie in Arbesbach ansiedeln kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 4 – Baugrundverkauf - Nistelberger

Sachverhalt:

Frau Ing. Nistelberger Michaela, Mödling, hat am 28.06.2019 den Kaufvertrag für den Erwerb des Grundstückes 802/2, Steinberg, unterzeichnet. Es handelt sich hierbei um 938 m² Bauland zu € 16,-- und 162 m² Grünland zu € 5,-- = € 15.818,--. Mit dem Verkauf konnte eine Baulücke zwischen zwei bereits bestehenden Wohnhäusern geschlossen werden. Frau Nistelberger (Partner, zwei Kinder) wird sich zunächst nicht in Arbesbach hauptmelden und muss daher die Aufschließungsabgabe in voller Höhe bezahlen.

Antrag des Vorstands:

Der GR möge dem Verkauf im Nachhinein zustimmen. Auch wenn die Hauptwohnsitzmeldung in diesem Fall nicht gegeben ist, kann doch wieder ein Baugrund verkauft werden, der schon länger zum Verkauf angeboten wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 5 – Grundverkauf - Blazic

Sachverhalt:

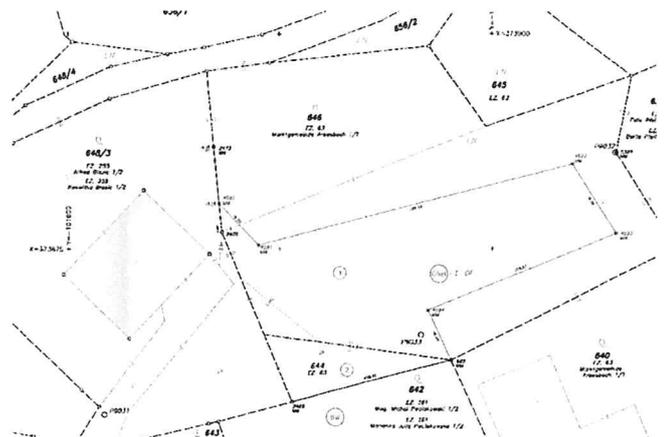
In der GRS vom 17.9.2018 wurde unter Top 6 der Verkauf eines Teilstücks der Parzelle 646 (alter Turnplatz) an die Familie Blazic (Arbesbach 140) beschlossen.

Nunmehr liegt der Vermessungsplan der Fa. Dr. Döller Vermessung ZT GmbH vor.

Folgende Trennstücke sollen verkauft werden:

T1 536 m ² (€ 3,63/m ²)	€ 1.945,68
T2 81 m ² (€ 3,63(m ²))	€ 294,03

Die grundbücherliche Durchführung solle nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz § 13 erfolgen. Die Freilassungserklärung bezüglich der Belastung liegt bereits vor.



Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf zustimmen und die grundbücherliche Durchführung wie oben beschrieben veranlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 6 – Bauwerber Kerschbaum - Vertragsänderung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 17.09.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, dass in den Kaufverträgen ein Mindestmaß von 90 m² der zu bebauenden Fläche aufgenommen wird. Am 1. März 2019 fand die Kaufvertragsunterzeichnung mit Frau Mag. Lydia Kerschbaum, Wien, betreffend die Bauparzelle 824/1, KG Arbesbach, statt. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 1.111 m², was bei einem m²-Preis von € 16,-- einen Kaufpreis von € 17.776,-- ergibt. Im Kaufvertrag wurde seitens der Marktgemeinde der Zusatz aufgenommen, dass der Vertrag aus sozialen Gründen abgeschlossen wurde, um der Käuferin die Errichtung eines Siedlungshauses im Mindestmaß einer bebauten Fläche von 90 m² zu ermöglichen.

Frau Kerschbaum hat mit e-mail vom 02.07.2019 nunmehr der Gemeinde mitgeteilt, dass die Kosten für die Errichtung eines 90 m²-Hauses für sie ein finanzielles Problem darstellen werden und sie daher die Gemeinde ersucht, anstatt der 90 m² nur 73 m² verbauen zu müssen.

Der Gemeinde sind durch den Ankauf, der Parzellierung und Bereitstellung der Baugründe sehr hohe Kosten erwachsen. Neben dem ohnehin günstigen Baugrundpreis sind die Kanalgebühren (die aufgrund der bebauten Flächen berechnet werden) Einnahmen, die die Gemeinde lukrieren kann.

Antrag des Vorstands:

Der Gemeinderat möge diesem Ersuchen nicht entsprechen, da Auflagen eines Kaufvertrages nach Unterzeichnung nicht abgeändert werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 7 – Aufschließungsabgabe – Förderabwicklung – Lackermayer/Waiss, Pfeiffer/Pfeiffer

Sachverhalt:

Fam. Lackermayer/Waiss hat mit e-mail vom 26.06.2019 um Bauplatzerklärung ersucht. Weiters wurde um Prüfung ersucht, ob eine nachträgliche Förderung der Aufschließungskosten nach Wohnsitzbegründung möglich ist.

Auch die Bauwerber Pfeiffer/Pfeiffer (TOP 3) haben sich nach dieser Möglichkeit erkundigt, da auch die Gemeinde Groß Gerungs dies in den Wohnbauförderungsrichtlinien vorgesehen hat. Derzeit besteht für Bauwerber die Möglichkeit eine Wohnbauförderung (Förderung der Aufschließungskosten) zu beantragen. Voraussetzung dafür ist die Hauptwohnsitzmeldung!

Die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe erfolgt in der Regel nach der Baubewilligung aufgrund der Bauplatzerklärung.

Es ergibt sich nun ein Problem für Bauwerber, die einstweilen noch keinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde begründet haben!

Abänderung der Wohnbaurichtlinien

An Zweitwohnsitzer wird grundsätzlich keine Wohnbauförderung gewährt. Sollten Zweitwohnsitzer nach der Fertigstellung des Wohnhauses, aber maximal innerhalb von 8 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung, ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde begründen, so haben sie die Möglichkeit, auf Antrag die Wohnbauförderung in Anspruch zu nehmen.

Antrag des Vorstands:

Der GR möge der Abänderung der Wohnbaurichtlinien zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 8 - Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am 04.07.2019

Sachverhalt:

Istbestand: € 117.826,50 per 30.06.2019 (Giro- und Barkassabestand)

Rücklagenbuch für Abwasserbeseitigung: € 112,43 – Sparkasse

Abfertigungsansprüche: € 64.263,96 – Donau Versicherung AG

Ansonsten wurden bei dieser Gebarungsprüfung keine Vorkommnisse festgestellt, die nicht vor Ort bereits geklärt worden konnten.

Antrag des Vorstands:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen und dem Kassier die Entlastung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 9 – Stromspeicher – Kläranlage Pretrobruck - Angebot

Sachverhalt:

Die Gemeinde Arbesbach hat sich um eine Investitionsförderung nach §27a Ökostromgesetz beworben. Es war geplant, gemäß dem Anbot der Fa. Elektro-Kern, Grünbach, die bestehende Photovoltaikanlage bei der Kläranlage Pretrobruck zu erweitern und mit einem Stromspeicher zu versehen. Die Gemeinde hat nur für die Photovoltaikerweiterung eine Förderzusage erhalten. Der Topf für die Stromspeicherförderung war unmittelbar nach Start des Einreichzeitpunktes bereits leer. Im Jahr 2020 soll es für Stromspeicher allerdings wieder eine Fördermöglichkeit geben.

Lt. Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2019 wurde daher für die Kläranlage Pretrobruck der Ankauf einer PV-Anlage bei der Fa. Elektro-Kern, genehmigt. Die Fa. Kern hat damals das Angebot gestellt, den notwendigen Wechselrichter (der beim gleichzeitigen Einbau des Stromspeichers nicht erforderlich gewesen wäre) zurückzunehmen, wenn der Speicher nachträglich angeschafft wird.

Das Angebot hierfür lautete auf € 9.263,93.

Um die Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit des Speichers zu gewinnen, ist es sinnvoll, schon heuer so schnell wie möglich den Stromspeicher in Betrieb zu nehmen. Aus diesem Grund hat die Fa. Elektro-Kern mit Mail vom 02.07.2019 der Gemeinde angeboten, den Stromspeicher E3DC abzüglich der möglichen Förderung in Höhe von € 5.850,- (€ 300,-/KWh) in Rechnung zu stellen. Sobald die Gemeinde als Förderwerber eine Förderung erhält, ist diese im Nachhinein an die Fa. Elektro-Kern zu überweisen. Das Risiko keine Speicherförderung zu erhalten, trägt die Fa. Elektro-Kern! Das Angebot über die PV-Erweiterung und den Stromspeicher lautet auf € 28.364,77. Abzüglich der Förderung ist sodann ein Betrag von € 22.514,77 erforderlich.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der GR möge dieser Ankaufvariante zustimmen und der Fa. Kern den Auftrag erteilen – der GR-Beschluss vom 04.06.2019 ist somit hinfällig.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 10 – Bärentrail - Projektbeitrag 2019

Sachverhalt:

Bei der Arbeitskreissitzung im Herbst 2018 und der anschließenden Besprechung der zuständigen Bürgermeister am 26.11.2018 wurde auch über die Budgetierung der kommenden Jahre diskutiert. Damals erklärte sich auch die Gemeinde Schönbach bereit, an diesem Projekt mitzuwirken und sich an der Finanzierung zu beteiligen. Dies hat sich mittlerweile zerschlagen, da Schönbach aufgrund der Gasthaussituation wieder zurückgezogen hat. Die anfallenden Kosten für 2019 werden sich grob geschätzt auf ca. € 20.000,-- belaufen (Drucksorten, online-Auftritte, Materialien, Attraktionen usw.). Durch den Wegfall von Schönbach müssen nun einige Kosten eingespart werden, damit die am 26.11.2018 vorgeschlagenen Zahlungen der Teilnahmegemeinden und des Bärenwaldes ausreichen. Demnach sollen Arbesbach, Rappottenstein und der Bärenwald € 5.000,-- und Altmelon € 2.500,-- zur Finanzierung beitragen.

Antrag des Vorstands:

Der GR möge dieser Unterstützung zustimmen, damit das Projekt Bärentrail, das von den Besuchern größtenteils Lob erntet, weiterhin vorangetrieben werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 12 - Allfälliges

- Mittelschule Arbesbach: Dir. Fröstl hat sein Amt zurückgelegt – Bestellung eines neuen Direktors ist im Laufen
- Rotes Kreuz Ortsstelle Arbesbach: Ortsstellenleiter Pfeiffer ist zurückgetreten – Ortsstellensitzung am 26.07., Treffen mit der Bezirksstelle Anfang August
- Kindergarten Purrath: Fenster wurden getauscht, Heizungstausch folgt
- Badehäuschen: im WC gab es wieder einen Vandalenakt
- Kanaldeckelsanierung läuft
- 2. Dorfgespräche (VDV) hat stattgefunden – 4 Projekte wurden ins Auge gefasst
- 72-Stunden-Projekt der Langjugend: Ende September 2019
- Arbesbacher Dirndlgwandsonntag: 01.09. (mit Kirtag)
- Fußballtrainingsplatz: zunächst muss einmal alles anwachsen, dann Quarzsand, düngen – Hauptplatz ist sehr gut instandgehalten (Holzmann Friedrich)
- Beachplatz: Bewässerung fertiggestellt, Blumenwiese wird gelobt
- Badeteich: derzeit keine Probleme, Wasserqualität ist hervorragend
- Bedarfszuweisungen sind eingetroffen
- Stromzähler bei Stellplatz: soll erweitert oder neu überdacht werden, da derzeit manchmal der Strom ausfällt

- Stockschißen-Gaudi-Turnier: 03.08. – die Gemeinde sollte mit 4 Personen daran teilnehmen – Pfeiffer Christian ist Kontaktperson

~~Ulrich~~
~~Karl Stürz~~
~~Walter Kurr~~
Gehard Huber

Kropfreiter Franz
entschuldigt!

